

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2175/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Mehrwertstadt zur Drucksache 1300/25 - Förderprogramm für die Umgestaltung von Vorgärten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen fett markiert):

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Förderprogramm für die Umgestaltung von Vorgärten bis zum 4. Quartal 2025 zu entwickeln. Sollte aufgrund von Personalressourcen die Erarbeitung länger dauern, verpflichtet sich der Oberbürgermeister, umgehend mittels Ausschreibung ein geeignetes Planungsbüro mit der Aufgabe zu beauftragen.

02

*Das Fördergebiet soll das ganze Stadtgebiet umfassen, **um einen hohen Wirkungsgrad zu erzielen.** Im Zuge der Ausarbeitung sollen Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf identifiziert und priorisiert werden.*

03

Durch das Förderprogramm soll die Idee der „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Umgestaltung von Vorgärten im Rahmen des Programms Soziale Stadt“ aus dem Jahr 2003 wieder aufgegriffen und entsprechend der Anforderungen der heutigen Zeit weiterentwickelt werden.

04

Im Vordergrund steht die Umgestaltung der Vorgärten durch Entsiegelung von befestigten Flächen sowie die Erhöhung der Biodiversität.

05

*Gefördert wird die Aufwertung der Vorgärten von Gebäuden, die über mindestens zwei Vollgeschosse und drei Wohneinheiten verfügen. **Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die bereits aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen zwingend umzusetzen sind.** Die Förderung richtet sich ausschließlich an freiwillige Maßnahmen über bestehende Pflichten hinaus.*

06

Für das Förderprogramm wird zunächst eine Summe von jeweils 200.000 Euro für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 eingeplant (inklusive Verpflichtungsermächtigung in 2026 für 2027). Für Umgestaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen sollen pro Vorgarten bis zu 10.000 Euro (brutto) abrufbar sein. Diese erste Förderphase soll Anfang 2027 evaluiert werden. Der

Oberbürgermeister wird gebeten, im zweiten Quartal 2027 einen Vorschlag zur Fortführung des Programms vorzulegen.

Die im Antrag genannten Inhalte ändern nichts an der Stellungnahme des A61 zur DS 1300/25.
Wie schon in der Ursprungsdrucksache lautet daher das

Fazit:

Auf Grund der fehlenden finanziellen und personellen Voraussetzungen empfiehlt die Verwaltung den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Bredemeier
Unterschrift Beigeordneter

16.09.2025
Datum